



Deutsch-Russische Juristenvereinigung e.V.

Pressemitteilung, 04.11.2013

Deutsch-Russische Juristenvereinigung ehrt
Professor Dr. Otto Luchterhandt, Lüneburg,
aus Anlass seines 70. Geburtstags

Mit einer wissenschaftlichen Fachtagung zum Thema „20 Jahre russische Verfassung – ein Grund zum Feiern?“ ehrt die DRJV am 15.11.2013 in Hamburg ihr Vorstandsmitglied (seit 2002, von 2005 bis 2013 Vizepräsident) Professor Dr. Otto Luchterhandt. Der am 01.08.1943 in Celle geborene und in Lüneburg ansässige Luchterhandt gehört zu den namhaftesten deutschen Experten für das Recht der ehemaligen UdSSR, Russlands und der übrigen Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Von 1999 bis 2009 gehörte Luchterhandt dem Vorstand des Deutsch-Russischen Forums an, bis 2007 als Vizepräsident.

Otto Luchterhandt studierte Rechtswissenschaft, Slawistik und Osteuropäische Geschichte an den Universitäten Freiburg im Breisgau, Bonn und Köln und lehrte Staatsrecht, Öffentliches Recht und Ostrecht an den Universitäten Köln, Freiburg und Hamburg. In Hamburg leitete Luchterhandt von 1990 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2008 die seit 1953 bestehende Abteilung für Ostrechtsforschung der Universität. Neben einer sehr großen Anzahl an Veröffentlichungen war Professor Luchterhandt auch Herausgeber der Fachzeitschrift WGO Monatshefte für Osteuropäisches Recht, die mehr als 50 Jahre bis 2007 erschien.

Neben seiner akademischen Tätigkeit hat Professor Luchterhandt in fast allen Ländern der GUS als Berater und Gutachter am Aufbau einer an modernen und rechtsstaatlichen Grundsätzen orientierten Gesetzgebung und Justiz mitgewirkt, vor allem in den Bereichen Staatsverfassung, Verfassungsgerichtsbarkeit und Verwaltungsrecht. Als Rechtsgutachter hat Luchterhandt u.a. den Georgienkrieg 2008 und das Strafverfahren gegen Michail Chodorkowski kommentiert. Wegen des Gutachtens in Sachen Chodorkowski sieht sich Luchterhandt gegenwärtig höchst dubiosen Nachforschungen der russischen Justiz ausgesetzt, obwohl die Gutachtenerstellung im Rahmen einer international besetzten Kommission im Auftrag des damaligen russischen Staatspräsidenten Dmitri Medwedjew erfolgte. Deutsche und russische Medien haben hierüber umfangreich berichtet.

Luchterhandts zivilgesellschaftliches Engagement, sein objektives und unbestechliches Urteil und seine herausragende fachliche Kompetenz haben ihm in Fachkreisen und weit darüber hinaus höchstes Ansehen eingebracht. Sein wissenschaftliches Lebenswerk und das engagierte Wirken als Berater beim Aufbau von rechtsstaatlichen Institutionen und einer modernen Gesetzgebung will die DRJV mit dem wissenschaftlichen Symposium zur russischen Verfassung ehren. Sie dankt damit zugleich ihrem Vorstandsmitglied und langjährigem Vizepräsidenten für sein großes und nicht nachlassendes Engagement für die Deutsch-Russische Juristenvereinigung.

Die Deutsch-Russische Juristenvereinigung e.V. (www.drjv.org)

Die DRJV wurde 1988 in Hamburg (damals unter dem Namen Vereinigung für deutsch-russisches Wirtschaftsrecht e.V.) gegründet. Sie hat ca. 250 Juristen aus Deutschland und Russland als Mitglieder. Die DRJV ist ein Netzwerk von Juristen aus allen beruflichen und fachlichen Bereichen. Die Vereinigung gibt die Fachzeitschrift „Mitteilungen der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung“ heraus und veranstaltet regelmäßig Fachtagungen zu aktuellen juristischen Fragestellungen in den deutsch-russischen Beziehungen. In sechs deutschen Großstädten gibt es regionale Gruppen. Facharbeitskreise zu einzelnen Rechtsgebieten sind im Aufbau. Gemeinsam mit dem Deutsch-Russischen Juristischen Institut verleiht die DRJV jedes Jahr den Deutsch-Russischen Juristenpreis, die bedeutendste Auszeichnung, die für juristische Veröffentlichungen mit Bezug zum russischen Recht vergeben wird. Vorsitzender der DRJV ist Dr. Hans Janus, Hamburg.

Kontakt: info@drjv.org

Einladung und Programm der Veranstaltung am 15.11.2013:

<http://www.drjv.org/index.php/archiv.html>